



Offenhausen Pennewang Aichkirchen Bachmanning Neukirchen

Erlebnis-Sommer

Sommerbetreuung 2025

Liebe Eltern!

Wir freuen uns, Ihnen auch heuer wieder eine abwechslungsreiche und professionelle Betreuung für Ihre Kinder anbieten zu können. Unser Ziel ist es, nicht nur eine Betreuung, sondern erlebnisreiche und spannende Wochen zu gestalten, die Ihre Kinder begeistern. Diese Wochen werden von der Kindertischtennisakademie Wels-Land organisiert und von einem erfahrenen pädagogischen Team begleitet. Trotz Kostenbeteiligung der teilnehmenden Gemeinden haben sich die Elternbeiträge erhöht. Grund dafür ist der Wegfall der befristeten Förderung. Trotz der notwendigen Preisanpassung bleiben die Kosten für die hochwertige und abwechslungsreiche Betreuung sowie das vielseitige Programm unschlagbar.

Alle wichtigen Informationen zur Sommerbetreuung

1. Betreuungszeitraum 07. Juli bis 01. August von 07:00 – 16:00 Uhr

Betreuungsort: Sägewerk Offenhausen

Highlights: Jede Woche zwei ganztägige Ausflüge (wie z.B. Bayern Park, Ars Electronica Center, Aquapulco, Gleinkersee und weitere spannende Ziele)

Die Teilnahme an den Ausflügen ist für alle Kinder verpflichtend.

Betreuung	Preis pro Woche
Halbtags (ohne Ausflüge)	90 €
Ganztags (ohne Ausflüge)	110 €
Ausflüge	55 € pro Woche (Abrechnung über die Tischtennisakademie)
Mittagessen	4,78 € pro Tag (vorbehaltlich einer Preisanpassung)

2. Betreuungszeitraum 25. August bis 05. September von 07:00 – 12:00 Uhr

Betreuungsort: GTS-Räume der Volksschule Offenhausen

Mindestanmeldezahl: 10 Kinder

Kosten: 90 € pro Woche (ohne Mittagessen)

Voraussetzungen und Anmeldung

Die Sommerbetreuung richtet sich an **Volksschulkinder**, deren Eltern folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil sind berufstätig (Nachweis erforderlich).
- Freie Plätze können nach der Anmeldefrist an weitere Familien vergeben werden, sofern verfügbar

Anmeldung

- Die Anmeldung ist verbindlich und muss bis spätestens Freitag, 28. März 2025 erfolgen.
- Eine tageweise Anmeldung ist nicht möglich!
- Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars:
 - o Persönlich am Gemeindeamt Offenhausen oder
 - o Per Mail an gemeindeamt@offenhausen.ooe.gv.at
- Die Plätze sind begrenzt (maximal 25 Kinder) und werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben.

Wichtige Hinweise

Bezahlung

- Die Gesamtkosten für den angemeldeten Zeitraum müssen vorab bezahlt werden, um den Platz zu sichern. Nach der Anmeldung wird ein Erlagschein zu geschickt.
 - o Eine Rückerstattung ist nur bei Krankheit ab drei Tagen und Vorlage einer ärztlichen Bestätigung möglich

Verbindlichkeit

Bei späterer Nichtinanspruchnahme können die Kosten nicht erstattet werden, da diese zur Deckung der Fixkosten benötigt werden.

Kontakt

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt Offenhausen gerne zur Verfügung:

- E-Mail: gemeindeamt@offenhausen.ooe.gv.at
- Telefon: 07247/6155-205

Die Bürgermeister der teilnehmenden Gemeinden:

Martina Schmuckermayer (Marktgemeinde Offenhausen)

Mag. Franz Waldenberger (Gemeinde Pennewang)

Franz Haider (Gemeinde Aichkirchen)

DI Karl Kaser (Gemeinde Bachmanning)

Andreas Obermayr (Gemeinde Neukirchen/Lambach)





Offenhausen Pennewang Aichkirchen Bachmanning Neukirchen

Anmeldung

zur Sommerbetreuung 2025

Name des Kindes: geb. am:

Name der Eltern:

E-Mail und Telefonnummer:

Anschrift:

Zeitraum	Uhrzeit (von 7:00 – 16:00 bzw. 12:00)		Mittagessen	
<input type="checkbox"/> 07.07.2025 – 11.07.2025	von	bis	O ja	O nein
<input type="checkbox"/> 14.07.2025 – 18.07.2025	von	bis	O ja	O nein
<input type="checkbox"/> 21.07.2025 – 25.07.2025	von	bis	O ja	O nein
<input type="checkbox"/> 28.07.2025 – 01.08.2025	von	bis	O ja	O nein
<input type="checkbox"/> 25.08.2025 – 29.07.2025	von	bis		
<input type="checkbox"/> 01.09.2025 – 05.09.2025	von	bis		

Anmeldung bis spätestens Freitag, 28.03.2025 durch Abgabe am Gemeindeamt Offenhausen oder per E-Mail an gemeindeamt@offenhausen.ooe.gv.at

Ich melde mein Kind hiermit **verbindlich** für die o.a. Wochen an und werde die Kosten lt. Infoblatt bis spätestens 28.05.2025 überweisen (Erlagschein wird zugesendet).

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kostenbeitrag auch bei späterer Nichtinanspruchnahme einbehalten wird.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr – davon mindestens zwei Wochen durchgehend – Ferien außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung verbringen muss.

.....
Unterschrift des Arbeitgebers

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten